Wettbewerb Kunst am Bau Finanzamt Halle (Saale)

Auslobung



Auslober:

Das Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch den Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (BLSA)

Halle (Saale), 14.8.2015

Inhaltsverzeichnis

Teil A Allgemeines zum Wettbewerbsverfahr	Teil A	Allgemeines	zum	Wettbewerbs	sverfahr	er
---	--------	-------------	-----	-------------	----------	----

- 1. Auslober, Ansprechpartner
- 2. Anlass und Ziel des Wettbewerbes
- 3. Teilnahmeberechtigung
- 4. Art des Wettbewerbsverfahren
- 5. Realisierungszeitraum / Fertigstellung
- 6. Kostenrahmen und Vergütung
- 7. Bekanntgabe der Auslobung und Veröffentlichung der Unterlagen
- 7.1. Die Bekanntgabe der Auslobung und Unterlagen der 1. Stufe
- 7.2. Einladung der Teilnehmer zur 2. Stufe und weitere Unterlagen
- 8. Wettbewerbsbedingungen, Grundsätze, Versicherung während der Realisierung
- 9. Eigentum, Veröffentlichung, Urheberrecht, Haftung

Teil B Wettbewerbsaufgabe und Standorte

- 10. Grundlagen zum Bauwerk, Nutzung und Lage im Stadtraum
- 11. Aufgabenbeschreibung des Kunstwettbewerbes // 2. Stufe
- 12. Standorte

Teil C Wettbewerbsleistungen der 1. und 2. Stufe, formale Anforderungen

- 1. Stufe // Teilnahmewettbewerb
- 13. 1. Stufe // Einzureichende Unterlagen Bewerbung
- 13.2. 1. Stufe // Einsendeschluss und -Adresse für die Bewerbung
- 14. 2. Stufe // Anonymer Kunstwettbewerb
- 14.1 2. Stufe // Wahrung der Anonymität
- 14.2. 2. Stufe // Wettbewerbsleistungen des Kunstwettbewerbes
- 14.3. 2. Stufe // Einsendeschluss und Einsendeadresse zum Kunstwettbewerb
- 15. Beurteilungskriterien
- 16. Vorprüfung, Jury, Preisgericht
- 17. Rückfragenkolloguium, Rückfragenfrist und beantwortung
- 18. Beauftragung und Bekanntage des Ergebnisses
- Terminübersicht

Teil A Allgemeines zum Wettbewerbsverfahren

1. Auslober, Ansprechpartner

Auslober des Wettbewerbes ist das Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch das Ministerium der Finanzen, vertreten durch den Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (BLSA), Niederlassung Süd-Ost, An der Fliederwegkaserne 21, 06130 Halle.

Der Wettbewerb wird durchgeführt in Kooperation mit der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle (Saale) sowie dem Berufsverband Bildender Künstler und Künstlerinnen Sachsen-Anhalt e.V. (kurz BBK)

Ansprechpartner für Koordination und Durchführung: Christine Bergmann Wettbewerb.Finanzamt@burg-halle.de Telefon: 0177 464 17 24

2. Anlass und Ziel des Wettbewerbes

In zentraler Innenstadtlage, unmittelbar angrenzend zum unteren Hallmarkt, entsteht derzeit ein neues Gebäude für das Finanzamt Halle (Saale). Für dieses Gebäude soll ein 2-stufiger Kunst am Bau Wettbewerb durchgeführt werden. Ziel des Wettbewerbes ist das Erlangen von künstlerischen Entwürfen für 2 mögliche Standorte und die Auswahl des künstlerisch überzeugendsten Entwurfes durch ein Preisgericht. Das Preisgericht wird aus den Einreichungen der 2. Stufe ausschließlich 1 Entwurfskonzept zur Realisierung empfehlen. Nähere Angaben zur Aufgabe sind unter **Teil B** erläutert.

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind professionell schaffende Künstler und Künstlerinnen, die einen Bezug zum Land Sachsen-Anhalt haben. Der Bezug ist insbesondere gegeben, wenn die Künstler/innen ihren Wohnsitz in Sachsen-Anhalt haben oder ihre Qualifikation an einer Hochschule in Sachsen-Anhalt erworben haben.

Arbeitsgruppen von Künstlern und Designern sind zulässig. Arbeitsgruppen gelten als ein Bewerber und haben ein Mitglied als bevollmächtigten Vertreter zu benennen (siehe Bewerbungsbogen). Die Teilnahmebedingungen müssen auf alle Mitglieder der Arbeitsgruppe zutreffen.

Um auch Künstlern ohne bisherige Realisierungen im Bereich Kunst am Bau eine Teilnahme zu ermöglichen, ist ein Bewerbungsportfolio mit ausschließlich freien, künstlerischen Arbeiten zugelassen. Die Bewerbung jüngerer Künstler/innen, die am Beginn ihrer beruflichen Laufbahn stehen, ist ausdrücklich erwünscht.

Studierende sind vom Wettbewerb ausgeschlossen.

4. Art des Wettbewerbsverfahrens

Der Wettbewerb ist 2-stufig.

Die 1. Stufe besteht in einem offenen Bewerbungsverfahren. In dieser Stufe können sich interessierte Künstler/innen, die zuvor genannte Teilnahmeberechtigung erfüllen, mit einem Portfolio ihrer künstlerischen Arbeit bewerben.

Aus den Bewerbungen der 1. Stufe werden max. 10 Teilnehmer/-innen für die 2. Stufe des Wettbewerbes ausgewählt. Die Teilnehmer/-innen werden eingeladen einen Entwurf für die Wettbewerbsaufgabe zu erarbeiten. Das Verfahren der 2. Stufe wird anonym durchgeführt. Zu Beginn der 2. Phase findet ein Rückfragenkolloquium statt.

Aus den Wettbewerbsbeiträgen der 2. Stufe ermittelt das Preisgericht ausschließlich eine Arbeit, die zur Realisierung vorgeschlagen wird.

Nähere Angaben zur Bewerbung, den Wettbewerbsleistungen sowie formalen Anforderungen befinden sich unter **Teil C**.

5. Realisierungszeitraum / Fertigstellung

Das zur Realisierung vorgeschlagene Kunstwerk soll bis **Ende 2016** fertig gestellt werden.

6. Kostenrahmen und Vergütung

Für die Realisierung des Kunstwerkes stehen max. 100.000 Euro brutto inklusive aller Nebenkosten (Transport-, Fahrkosten, Fremdleistungen etc.) zur Verfügung.

Die Bewerbung der 1. Stufe wird nicht vergütet, Kosten werden nicht erstattet.

Jeder zur Teilnahme an der 2. Stufe eingeladene Bewerber erhält pauschal ein Teilnahmehonorar in Höhe von 2000,- Euro brutto, sofern er fristgerecht einen bewertungsfähigen Entwurf sowie vollständige Unterlagen einreicht. Gegebenenfalls anfallende Fahrt- und Reisekosten (z.B. zum Rückfragekolloquium) sind Teil dieses Honorars und werden nicht extra erstattet. Preisgelder sind nicht vorgesehen.

7. Bekanntgabe der Auslobung und Veröffentlichung der Unterlagen

7.1. Die Bekanntgabe der Auslobung erfolgt zum 14.8.2015 über die Webseite des BBK Landesverband Sachsen-Anhalt sowie den Bundesverband bildender Künster/innen, die Webseite der Burg Giebichenstein und ähnliche geeignete Medien.

Ab diesem Zeitpunkt stehen der Auslobungstext sowie die notwendigen Formblätter zur Bewerbung // 1. Stufe zum Download bereit unter:

www.bbk-sachsenanhalt.de/wettbewerb_finanzamt

Weitere Unterlagen werden zur 1. Stufe nicht zur Verfügung gestellt.

7.2. Die Einladung zum Kunstwettbewerb ergeht bis zum 30. Oktober 2015 an die ausgewählten Teilnehmer. Mit der Einladung versendet wird die Auslobung, dazugehörige Formblätter der 2. Stufe sowie notwendige Pläne auf CD.

Notwendige Formblätter sowie die Beantwortung der Rückfragen stehen jeweils termingerecht zum Download bereit unter:

www.bbk-sachsenanhalt.de/wettbewerb finanzamt

Aus Gründen der Vertraulichkeit werden Pläne zum Gebäude nicht online gestellt.

8. Wettbewerbsbedingungen, Grundsätze, Versicherung während der Realisierung

Die Wettbewerbssprache ist Deutsch.

Der Teilnehmer verpflichtet sich im Falle seiner Beauftragung nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens eine projektbezogene Haftpflichtversicherung für den Realisierungszeitraum abzuschließen, welche Schäden an Personen, am Bauwerk, der Umwelt usw. abdeckt. (Personenschäden min. 600.000 €, sonstige Schäden min. 80.000 €) Eine bereits bestehende Berufshaftpflicht des Auftragnehmers, welche Schäden dieser Art bei beschriebener Mindestdeckung einbezieht, ist ausreichend.

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, die bereitgestellten Unterlagen und Pläne vertraulich zu behandeln und ausschließlich für den vorgesehenen Zweck zu verwenden.

Jeder Teilnehmer erklärt sich durch seine Beteiligung am Verfahren mit den vorliegenden Bedingungen und Grundsätzen einverstanden.

9. Eigentum, Veröffentlichung, Urheberrecht, Haftung

Die eingereichten Portfoli der 1. Stufe sowie die Entwürfe der 2. Stufe verbleiben im Eigentum der Künstler/innen und können nach Abschluss des Verfahrens an diese zurückgegeben werden (siehe Rückgabebedingungen Seite 10 bzw. 11).

Der Auslober hat das Recht zur Erstveröffentlichung aller eingereichten Wettbewerbsarbeiten der 2. Stufe. Er ist berechtigt, diese ohne weitere Vergütung zu dokumentieren, auszustellen und zu veröffentlichen (auch über Dritte, Kooperationspartner und im Internet). Die Namen der Verfasser werden dabei genannt.

Der Auslober sowie der Nutzer haben das Recht, das zur Realisierung kommende künstlerische Werk im Rahmen von Berichten und Veröffentlichungen (Ausstellungen, Dokumentationen, Jahrbücher, Publikationen, Webseiten etc.) unentgeltlich zu verwenden. Bei jeder Veröffentlichung sind Urheber und Entstehungsjahr zu nennen. Die Verwendung für weitergehende Werbezwecke sowie Veröffentlichungen Dritter sind davon ausgeschlossen und bedürfen der gesonderten Vereinbarung. Das Urheberrecht verbleibt beim Auftragnehmer.

Für Beschädigung oder Verlust der Wettbewerbsarbeiten haften der Auslober und seine Kooperationspartner nicht.

Teil B Wettbewerbsaufgabe und Standorte

10. Grundlagen zum Bauwerk, Nutzung und Lage im Stadtraum

Das Finanzamt Halle (Saale) will sich als moderne Behörde präsentieren, deren Auftrag es ist, die Steuern der Bürger zu vereinnahmen und zu verwalten und damit die Grundlage für die Handlungsfähigkeit unseres Gemeinwesens zu schaffen.



Abb. 1: Visionsdarstellung

Niemand wird von sich behaupten wollen, gerne Steuern zu zahlen, aber sicher bezweifelt auch niemand ernsthaft, dass Steuern notwendig sind. Sie ermöglichen uns u. a. die Schaffung einer guten Infrastruktur, geben Spielraum für freien Zugang zur Bildung, ermöglichen Rechtsstaatlichkeit und sozialen Ausgleich. Das Finanzamt versteht sich als Dienstleister im Auftrag des Staates für den Bürger.

Das Finanzamt Halle hat zur Zeit 450 Mitarbeiter und betreut rund 95.000 Steuerfälle in den verschiedenen Veranlagungsbereichen. Seine Zuständigkeit erstreckt sich auf das Gebiet der Stadt Halle und des alten Saalkreises. Darüber ist es mit einigen Sonderdienststellen auch für wei-

tere Finanzamtsbezirke im Süden des Bundeslandes zuständig. Mit dem modernen Neubau im Stadtzentrum möchte man dem Bürger einen zentralen, gut erreichbaren Standort im Herzen der Stadt bieten.

Vis-à-vis dem unteren Hallmarkt auf der "Spitze" entsteht derzeit das neue Gebäude für das Finanzamt Halle mit ca. 8000 m² Hauptnutzfläche. Die Bezeichnung "Spitze" geht zurück auf die historische Strohhofinsel ("die Spitze der Insel"), welche seit dem Mittelalter als Speicherstadt außerhalb Halles diente. 1323 erwarb der Rat der Stadt Halle die Insel vom Erzbischof Burkard von Magdeburg. Zunächst wurde hier Stroh für die Salzsiedeöfen gelagert. Später entwickelte sich eine Vorstadt mit Schlachtern, Gerbern und Brauereien. 1893/4 wurden die Hall- sowie die Gerbersaale reguliert und mit einem Fahrdamm, dem heutigen Hallorenring, überbaut, was den Inselcharakter überdeckt und die Vorstadt an die Altstadt angliederte. Mitte der 60-er Jahre wurde ein großer Teil der historischen Bebauung aus altertümlichen Häusern, engen Gassen sowie mehrgeschossigen Gründerzeitbauten, abgerissen, da moderne Wohnbauten entstehen sollten. Mitte der 80-er Jahre musste die verbliebene historische Substanz





Abb. 2: aktueller Baufortschritt, Juli 2015

Abb. 3: Blick auf den Hallmarkt mit Göbelbrunnen

dem geplanten Bau eines Kulturhauses weichen. Dieses Vorhaben verlor sich in der Wendezeit. Mit der Bebauung des Areals schließt sich somit eine lange bestehende, städtebauliche Lücke, die das Erscheinungsbild der halleschen Innenstadt ganz neu prägen wird. Der Neubau wird als Investoren-Modell bis Dezember 2015 fertiggestellt.

Grundidee des Gebäudes ist die städtebauliche Fortschreibung der bestehenden Blockrandstruktur der halleschen Altstadt. Hierzu wurde die Gesamtfläche in zwei Baufelder geteilt, wobei das Finanzamt auf dem größeren, nordwestlich gelegenen



Abb. 4: Modell vom Finanzamt sowie zukünftigem Hotelneubau

Teil entsteht. Auf der zweiten Teilfläche entsteht ein Büro- und Hotelgebäude mit einer Mischnutzung mit Läden und Cafés im Erdgeschoss. Der Zwischenraum der Baufelder wird als öffentlich zugängliche Passage ausgebildet. Die Abbildung 4 zeigt im Vordergrund den zukünftige Hotelneubau (weiß), dahinter das Gebäude für das Finanzamt Halle (Saale).

Der Baukörper gliedert sich in einen umlaufenden Sockelbereich mit einer Pfosten-Riegel Fassade und einer darüber liegenden, gerasterten Lochfassade in den Obergeschossen. Die Ausgestaltung der Fassaden spiegelt die inneren Funktionen und deren öffentliche Zugänglichkeit, mit Foyer, Annahme- und Auskunftsplätzen und Kantine im Erdgeschoss, sowie den Büro- und Aktenräumen in den Obergeschossen wieder. In die Fassade zum Hallorenring wurden oberhalb des Sockels zwei

verglaste und begrünte Lichthöfe zur Belichtung und Belüftung der Büroräume geplant. Die Fassade zum Hallorenring, zur Planstraße und Spitze wird mit großformatigen Alucobond-Platten in Silber- und Anthrazitgrau gestaltet. Zur Hofseite werden die Obergeschosse mit hellen und dunkelgrauen Putzflächen verkleidet.

11. Aufgabenbeschreibung des Kunstwettbewerbes // 2. Stufe

Für das oben beschriebene, neue Gebäude des Finanzamtes Halle (Saale) wird ein Kunst am Bau Wettbewerb durchgeführt. Ziel des Wettbewerbes ist es, ein öffentlich sichtbares Kunstwerk mit Präsenz in den Stadtraum zu schaffen.

Gewünscht wird ein Bezug zum Ort zum Beispiel seiner Funktion, Architektur, Lage und Präsenz im Stadtraum oder Historie des Ortes. Das Kunstwerk soll durch künstlerische Qualität und Aussagekraft zur Identifikation der Nutzer, somit Mitarbeitern wie Bürgern, beitragen und das Stadtbild bereichern bzw. die Aufenthaltsqualität im Straßenbild befördern. Die Beiträge können das ganze Spektrum künstlerischen Schaffens abdecken, die öffentliche Aufmerksamkeit herausfordern oder dekorativer Natur sein. Alle künstlerischen Sparten bzw. Medien sind möglich. Bei der Auswahl der Materialien ist auf Witterungsbeständigkeit, Langlebigkeit, Brandschutz und potentielle Folgekosten zu achten.

Das einzureichende Kostenangebot muss sämtliche für die Erstellung des Kunstwerkes erforderlichen Kosten wie Material, Reise- und Unterbringungs-, sowie potentielle Folgekosten usw. inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer beinhalten.

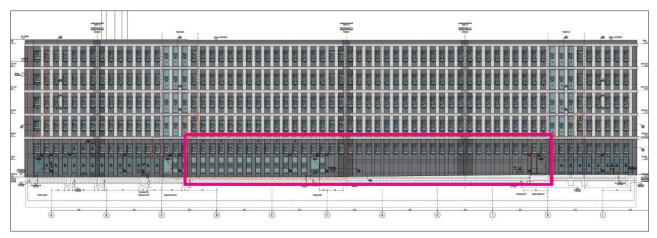
12. Standorte

Die künstlerischen Beiträge sind auf die folgenden Standorte begrenzt:

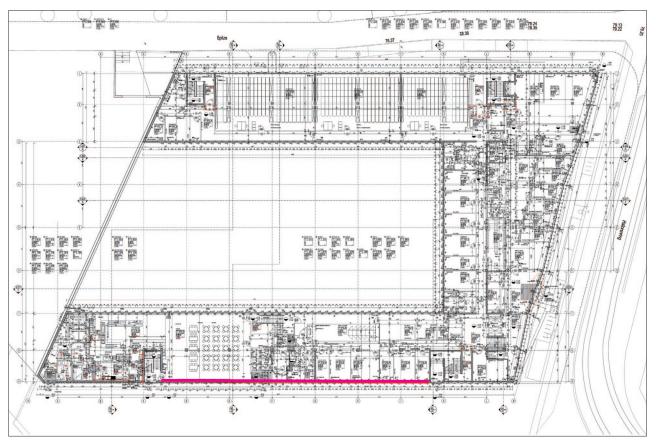
- ein ausgewählter Bereich im Erdgeschoss der Südfassade, optional mit Einbeziehung der Glasfenster der Cafeteria
- die beiden straßenseitig sichtbaren Lichthöfe bzw. deren Glasflächen

Die Bearbeitung beider Standorte mit einem Konzept ist möglich aber nicht zwingend. Da das Wettbewerbsergebnis erst nach Fertigstellung des Gebäudes zu erwarten ist, muss die bereits fertiggestellte bauliche Situation berücksichtigt werden.

Es wird nur 1 Entwurfskonzept realisiert.

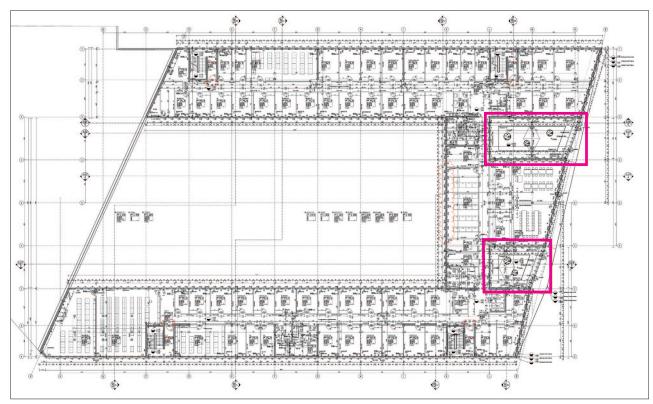


Oben, Abb. 5: Südfassade, Ansicht // Unten, Abb. 6: Grundriss EG mit Standort Südfassade

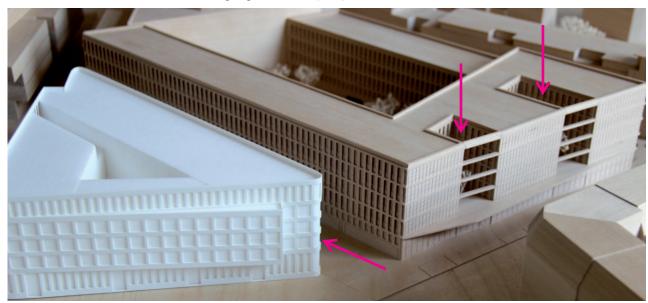




Oben, Abb. 7: Nordfassade mit Lichthöfen, Ansicht // Mitte, Abb. 8: Grundriss 1. OG mit Standort Lichthöfen



Unten, Abb 9: Blick auf das Modell mit vorgelagertem Hotel (weiß)



Teil C Wettbewerbsleistungen der 1. und 2. Stufe, formale Anforderungen

13. 1. Stufe // Teilnahmewettbewerb

Interessierte Künstler/innen können sich für diesen Wettbewerb mit einem Portfolio ihrer künstlerischen Arbeit bewerben. Um auch Künstlern ohne bisherige Realisierungen im Bereich Kunst am Bau die Teilnahme zu ermöglichen, ist eine Bewerbung mit ausschließlich freien, künstlerischen Arbeiten zulässig.

Bei Umfang und Aufbereitung des Portfolios in Papierform wird um eine <u>angemessene und praktisch zu handhabende</u> Form gebeten. Aus den Bewerbungsunterlagen (Vita oder Portfolio) sollte der Bezug zum Land Sachsen-Anhalt hervorgehen.

<u>Ausgeschlossen sind:</u> digitale Einreichungen, Einreichungen auf Karton oder Kappa-Platten, gerahmten Bilder, Originale bzw. Unikate. Entwürfe für den Wettbewerbsstandort sind in dieser Phase nicht erwünscht.

13.1. 1. Stufe // Einzureichende Unterlagen Bewerbung

- Bewerbungsbogen // Formblatt C1
- Portfolio der künstl. Arbeit mit den notwendigen Angaben zu den Arbeiten,
 Format: max. 20 Seiten DIN A4 bzw. 10 Seiten DIN A3 (es darf weniger sein)
- Professionalitätsnachweis:
 Vita, Ausstellungs- bzw. Projektverzeichnis,
 (max. 2 Seiten A4 für Einzelbewerber bzw. pro Mitglied der Arbeitsgruppe)
- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen // Formblatt C2

13.2. 1. Stufe // Einsendeschluss und -Adresse für die Bewerbung

Abgabeschluss ist der **30. September 2015** Es zählt der Poststempel.

Bei persönlicher Abgabe müssen die Unterlagen am 30.9. bis spätestens 16 Uhr bei unten angegebener Adresse eingegangen sein. Hier gilt der Eingangsstempel.

Die Einsendungen sind mit folgendem Vermerk zu versehen: "Wettbewerb Finanzamt- bitte nicht öffnen"

Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle

Poststelle, Campus Design, Villa Erdgeschoß, Neuwerk 7 06108 Halle

Nach Abschluss der 1. Wettbewerbsphase werden die eingereichten Unterlagen zurückgesendet sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Die persönliche Abholung ist nach vorheriger Absprache möglich und muss bis zum 10. Januar 2016 erfolgen. Nicht abgeholte Bewerbungsunterlagen werden nach Ablauf dieser Frist vernichtet.

14. 2. Stufe // Anonymer Kunstwettbewerb

Aus den eingesendeten Bewerbungen werden max. 10 Teilnehmer/-innen aufgefordert, einen Entwurf für die formulierte Wettbewerbsaufgabe zu erarbeiten. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle hierzu bereit gestellten Pläne vertraulich zu behandeln.

14. 1. 2. Stufe // Wahrung der Anonymität

Alle Wettbewerbsteilnehmer müssen anonym einreichen.

Der Wettbewerbsbeitrag ist in allen Teilen ausschließlich durch eine Kennzahl zu bezeichnen. Die Kennzahl muss aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern bestehen und auf jedem Blatt bzw. Schriftstück in der oberen rechten Ecke angebracht sein. Modelle bzw. Materialproben etc. sind ebenfalls mit der Nummer zu kennzeichnen.

Die Verfassererklärung zur 2. Wettbewerbsstufe ist in einem verschlossenen, undurchsichtigen Umschlag abzugeben. Dieser Umschlag ist außen ausschließlich durch die 6-stellige Kennzahl zu beschriften.

Darüberhinaus ist jegliche Form der Veröffentlichung der Wettbewerbsarbeit oder Teilen daraus vor der Veröffentlichung des Ergebnisses durch den Auslober unzulässig.

14. 2. 2. Stufe // Wettbewerbsleistungen des Kunstwettbewerbes

- Entwurf auf Papier: Darstellung der künstlerischen Idee durch Zeichnungen, Skizzen oder andere Visualisierungen, Konstruktionszeichnungen und Angaben zur Befestigung, Position im Lageplan
- Modell in geeignetem Maßstab (1:20, 1:50, 1:100), Materialproben zur Erläuterung des Konzeptes
- nur bei medialen Arbeiten: Arbeitsprobe auf CD/DVD sofern notwendig für das Verständnis des Entwurfes, digitale Arbeitsproben müssen für gängige Wiedergabegeräte aufbereitet sein
- Erläuterungstext zur eingereichten Arbeit mit notwendigen Angaben zum Verständnis des Entwurfes, wie: Idee, Thema, Technik, Materialien, Konstruktion, gegebenenfalls Energieverbrauch etc. max. 2 Seiten A4
- Kostenkalkulation // Formblatt C 3
- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen // Formblatt C 4

Im verschlossenen Umschlag mit Kennzahl:

- Verfassererklärung // Formblatt C 5
- CD/DVD oder anderes digitales Speichermedium mit dem eingesandten Wettbewerbsbeitrag als jpg oder pdf zu Dokumentationszwecken.

Format und Umfang des zeichnerischen Entwurfsteils in Papierform werden den Bewerbern überlassen. Es wird um eine angemessene und praktisch zu handhabende Form gebeten. Formate über DIN A1 sind zu vermeiden.

Fotos bzw. die Verwendung von Elementen bereits realisierter Arbeiten zur Erläuterung des Entwurfes sind zur Wahrung der Anonymität nicht zugelassen.

Größere Formate sind zu rollen, nicht zu knicken. *Ausschließlich* digitale Bewerbungsmaterialien gelten nicht als Einreichung/Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe.

14. 3. 2. Stufe // Einsendeschluss und Einsendeadresse zum Kunstwettbewerb

Abgabeschluss ist der **25. Januar 2016** Es zählt der Poststempel.

Die persönliche Abgabe des Modells sowie der Unterlagen ist möglich. Abgabeschluss bei persönlicher Abgabe: 25. Januar 2016 bis spätestens 16 Uhr. Hier gilt der Eingangsstempel. Zudem wird eine Empfangsquittung ausgestellt.

Die Einsendungen sind mit folgendem Vermerk zu versehen:

"Wettbewerb Finanzamt- bitte nicht öffnen"

Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender der Empfänger anzugeben.

Einzureichen bei:

Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle Poststelle, Campus Design, Villa Erdgeschoß, Neuwerk 7 06108 Halle

Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens können die Wettbewerbsbeiträge nach vorheriger Absprache abgeholt werden. Die Aufbewahrung erfolgt für 3 Monate nach Beendigung der geplanten Ausstellung der Wettbewerbsergebnisse. Nach Ablauf dieser Frist übernehmen der Auslober sowie seine Kooperationspartner keine Garantie bzw. Haftung über deren Verbleib.

15. Beurteilungskriterien

1. Stufe

- Teilnahmeberechtigung
- termingerechte Einsendung
- Vollständigkeit
- künstlerische Qualität

2. Stufe

- termingerechte Einsendung
- Vollständigkeit
- Einhaltung des Kostenrahmens, Plausibilität der Kostenkalkulation und Überschaubarkeit der Folgekosten
- künstlerische Qualität, Stimmigkeit und Überzeugungskraft im Verhältnis von Idee, Materialwahl, Technik, Medium sowie Bezug zur Wettbewerbsaufgabe

16. Vorprüfung, Jury, Preisgericht

1. Stufe, Teilnahmewettbewerb - Jury

Vorprüfung: Christine Bergmann

Fachjury

- Prof. Andrea Zaumseil, Burg Giebichenstentein
- Prof. Ulrich Müller-Reimkasten, Burg Giebichenstentein
- Christine Bergmann, BBK Sachsen-Anhalt

Sachjury

- Carsten Käding, Finanzamt Halle
- Holger Sachtlebe, BLSA

2. Stufe, Kunstwettbewerb - Preisgericht

Vorprüfung: Christine Bergmann

Preisgericht

Fachpreisrichter

- Prof. Ulrich Klieber, Burg Giebichenstein
- Hael Yxxs, freier Künstler, BBK Leipzig
- Ute Hörner, freie Künstlerin, Köln
- Thomas Bauer-Friedrich, Direktor des Kunstmuseums Moritzburg Halle (Saale)
- Steffi Weiß, Kunstmanagerin, Berlin

Stellvertretender Fachpreisrichter

- Prof. Rolf Wicker, Burg Giebichenstein

Sachpreisrichter

- Brigitte Berking, Vorsteherin des Finanzamtes Halle (Saale)
- Jörg Felgner, Staatssekretär Ministerium der Finanzen Sachsen-Anhalt
- Klaus Teichert, Geschäftsführer BLSA
- Martin Höhne, BLSA

Stellvertretende Sachpreisrichterin

- Sabine Spansel, BLSA

17. Rückfragenkolloquium, Rückfragenfrist und - beantwortung

In der 2. Wettbewerbsphase ist für Mitte November ein Rückfragenkolloquium vor Ort im Finanzamt Halle (Saale), Hallorenring 10, vorgesehen.

Des Weiteren können Rückfragen per mail gestellt werden an: Wettbewerb.Finanzamt@burg-halle.de

Ansprechpartner für alle Rückfragen der Teilnehmer der 2. Wettbewerbsstufe ist ausschließlich Christine Bergmann (siehe obige e-mail-Adresse). Postalische Anfragen können leider nicht zur Kenntnis genommen werden.

Die Rückfragenfrist der 2. Stufe endet am 30. November 2015.

Die Beantwortung aller eingegangenen Rückfragen erfolgt zum 10. Dezember 2015 und wird allen eingeladenen Teilnehmern zur Verfügung gestellt.

18. Beauftragung und Bekanntgabe des Ergebnisses

Das Preisgericht gibt eine Empfehlung für das zu realisierende Kunstwerk an den Auslober. Der Auslober beabsichtigt, den empfohlenen Teilnehmer mit der Realisierung zu beauftragen. Das Ergebnis des Wettbewerbes wird dem Gewinner, dessen Arbeit zur Realisierung kommen soll, unmittelbar nach der Entscheidung des Preisgerichts mitgeteilt. Allen anderen Teilnehmer wird das Ergebnis schriftlich zugesandt. Die Öffentlichkeit wird über die Presse informiert. Eine Ausstellung aller Wettbewerbsarbeiten im Finanzamt Halle ist unmittelbar im Anschluss vorgesehen.

19. Terminübersicht

Veröffentlichung der Ausschreibung14. August 2015
Einsendeschluss 1. Stufe Teilnahmewettbewerb 30. September 2015
Jurysitzung zum Teilnahmewettbewerb Mitte Oktober 2015
Einladung der Teilnehmer / Versenden der Unterlagen bis 30. Oktober 2015
RückfragenkolloquiumMitte November 2015
Ende der Rückfragenfrist 2. Wettbewerbsstufe30. November 2015
Beantwortung der Rückfragen bis 10. Dezember 2015
Einsendeschluss der Wettbewerbsbeiträge 2. Stufe
Preisgerichtssitzung
Realisierung des KunstwerkesEnde 2016